



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 20.01.2025

Stalag VII A in Moosburg a. d. Isar: Erhalt und Potenzial für überregionale Gedenkstätte

In Moosburg a. d. Isar (Bayern) befand sich von 1939 bis 1945 während des Zweiten Weltkriegs eines der größten Kriegsgefangenenlager Nazi-Deutschlands, das Stalag VII A. Mehr als 150 000 Kriegsgefangene wurden in diesem Lager registriert und in Arbeitskommandos im südbayerischen Raum eingesetzt. Nach dem Krieg diente es als Internierungslager und ab 1948 wurde das Lager zur Besiedelung durch Heimatvertriebene genutzt, in den 1960er-Jahren wurden v. a. türkische Gastarbeiter in den verbliebenen Gebäuden einquartiert. So bildet sich auf dem Gelände die gesamtdeutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts ab. Drei Baracken der Wachmannschaften und eine Gefangenenbaracke haben sich bis heute erhalten und stehen seit 2013 unter Denkmalschutz.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche historische Bedeutung misst die Staatsregierung dem Stalag VII A bei? 3
- 1.b) Worin sieht die Staatsregierung den Wert durch den Erhalt der noch verbliebenen Gebäude des Stalag VII A, und zwar insbesondere der drei ganz oder teilweise erhaltenen denkmalgeschützten Wachmannschaftsbaracken? 3
- 1.c) Welches Potenzial sieht die Staatsregierung in der erinnerungskulturellen und baugeschichtlichen Aufarbeitung des ehemaligen Stammlagers? 3
- 2.a) Welche Förderungen und weiteren Unterstützungen leistet der Freistaat Bayern zum Erhalt von Gebäuden und zur Erinnerungsarbeit an ehemaligen Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht in Bayern (bitte auflisten nach Leistungen für Gebäudeerhaltung, Planung einer Gedenkstätte sowie deren Betrieb)? 4
- 2.b) Welche dieser Förderungen und Unterstützungsmöglichkeiten kämen bei Vorlage entsprechender Konzepte für die Stadt Moosburg als Eigentümerin der Gebäude des ehemaligen Stalag VII A infrage? 4
- 3.a) Wie beurteilt die Staatsregierung den Zustand der bestehenden Gebäude und das Ansinnen des Eigentümers, mehrere der denkmalgeschützten Baracken für eine Erweiterung des anliegenden Schulgebäudes abreißen zu lassen? 4

3.b)	Inwieweit wirkt sich auf die Entscheidung über den Abrissantrag die Tatsache aus, dass in unmittelbarer Nähe des Schulgeländes für eine bislang unbebaute Fläche (sog. Rockermaier-Areal) Baurecht durch einen Bebauungsplan geschaffen wurde und dieses Baurecht weit überwiegend Wohnbebauung und eben nicht Schulerweiterung beinhaltet?	5
3.c)	Bis wann ist mit einer Entscheidung über den Abrissantrag der Stadt Moosburg zu rechnen?	5
4.a)	Welches Potenzial sieht die Staatsregierung für den Betrieb einer überregionalen Gedenkstätte in Moosburg?	5
4.b)	Welche Lösungsansätze sieht die Staatsregierung mit Blick auf den Erweiterungsbedarf der unmittelbar angrenzenden Schulen sowie einer potenziellen Gedenkstätte?	6
4.c)	Welches Potenzial sieht die Staatsregierung in einer Zusammenarbeit zwischen einer möglichen Gedenkstätte und den unmittelbar angrenzenden Schulen im Hinblick auf Einbindung der Geschichte des Stalag und der Entwicklung des Stadtviertels in den folgenden Jahrzehnten in den Unterricht?	6
5.a)	Welche Akteure sieht die Staatsregierung in der Verantwortung, den Erhalt dieser noch vorhandenen historischen Gebäude zu sichern und sich finanziell oder ideell für den Betrieb einer Gedenkstätte zu engagieren?	6
5.b)	Welche Verantwortung liegt dabei beim Freistaat Bayern?	6
5.c)	Inwieweit wird der Freistaat Bayern die Stadt Moosburg beim Erhalt der Gebäude und dem Betrieb einer möglichen Gedenkstätte bzgl. eines Stammlagers von weit überregionaler Bedeutung unterstützen?	6
6.a)	Welche Organisationsstruktur empfiehlt die Staatsregierung – aufgrund ihrer Erfahrung mit anderen Projekten – für die Konzeption und den Betrieb einer überregionalen Gedenkstätte zum Stalag VII A in Moosburg (z. B. über eine staatliche Stelle, einen Verein, einen Zweckverband o. Ä.)?	8
6.b)	Welche bestehenden Anlaufstellen empfiehlt die Staatsregierung diesbezüglich zum Erfahrungsaustausch?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und in Abstimmung mit der Stadt Moosburg

vom 03.04.2025

1.a) Welche historische Bedeutung misst die Staatsregierung dem Stalag VII A bei?

Das Stammlager VII A (Stalag VII A) gilt mit bis zu 80 000 Gefangenen als größtes Kriegsgefangenenlager auf deutschem Reichsgebiet während des Zweiten Weltkriegs. Deutschlandweit sind wenige Relikte von Kriegsgefangenenlagern erhalten, in Moosburg befinden sich alle Stalag-Wachmannschaftsbaracken und eine von zwei Stalag-Gefangenenbaracken des bayerischen Denkmalbestandes. Zusammen mit umfassenden Archivbeständen (u. a. Fotos, Pläne, Briefe, Tagebücher etc.) befindet sich in Moosburg eine große Sammlung von authentischen Dokumenten eines Stalag.

Darüber hinaus dokumentieren die Reste des Stalag VII A, die nach Kriegsende sowohl als Internierungslager für NS-Kriegsverbrecher als auch als Wohnort von Heimatvertriebenen und Gastarbeitern genutzt wurden, den Demokratisierungsprozess in der Nachkriegszeit.

1.b) Worin sieht die Staatsregierung den Wert durch den Erhalt der noch verbliebenen Gebäude des Stalag VII A, und zwar insbesondere der drei ganz oder teilweise erhaltenen denkmalgeschützten Wachmannschaftsbaracken?

1.c) Welches Potenzial sieht die Staatsregierung in der erinnerungskulturellen und baugeschichtlichen Aufarbeitung des ehemaligen Stammlagers?

Die Fragen 1 b und 1 c werden gemeinsam beantwortet.

Die drei Wachmannschaftsbaracken wurden im Jahr 2023 in enger Absprache mit dem Landesamt für Denkmalschutz (BLfD) und mit Unterstützung des Vereins „Stalag Moosburg e. V.“ und des Archivs der Stadt Moosburg bauhistorisch und restauratorisch untersucht. Es wurden erstmals qualifizierte Bestandspläne sowie eine bauteilbezogene Dokumentation und Zustandsbewertung erstellt: Zeit- und Nutzungsschichten wurden definiert und differenziert dargestellt, eine präzise Zustandsbeschreibung, Dokumentation und Kartierung aller Räume und ihrer Ausstattung vorgenommen. Die Finanzierung erfolgte durch das BLfD und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) mit jeweils 50 Prozent.

Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die drei Baracken drei unterschiedlichen – eigenständigen – Bautypen zuzuordnen sind und sich in einem weitgehend authentischen Überlieferungszustand befinden. Dazu zählen nicht nur bauzeitliche Elemente, sondern auch Spuren der Nachkriegsnutzung, etwa neu aufgefundene Inschriften aus der Zeit als Internierungslager. Die baulichen Veränderungen und Nutzungsanpassungen konnten fast alle zugeordnet werden und bilden die Bau- und Nutzungsgeschichte nahezu lückenlos ab. Neben den von den jeweiligen Nutzungsanforderungen abgeleiteten individuellen Konstruktionstypen der drei äußerlich sehr ähnlich erscheinenden Bara-

cken ist insbesondere der Erhalt aller drei Baracken und deren serieller Reihung aus Sicht des BLfD unverzichtbar.

Die ruinöse Gefangenenbaracke (sog. „Sabathielbaracke“) wurde 2022 durch eine Stützkonstruktion stabilisiert. Die Arbeiten wurden in enger Abstimmung mit dem BLfD und unter archäologischer Begleitung ausgeführt. Ihr Wert bemisst sich im authentischen Zeugnischarakter für die Unterbringung der Kriegsgefangenen. Sie ist somit der einzige konkrete den Opfern zuzuordnende Teil des Baudenkmals Stalag VII A.

Der Wert der Relikte des Stalag VII A kann darüber hinaus an der nationalen und internationalen Resonanz ermesst werden, die den Baracken zuteilwird. Sowohl internationale Delegationen von Privatpersonen als auch diplomatische Vertretungen würdigen die Baracken durch Besuche vor Ort. Zudem finden die Baracken Beachtung in der amerikanischen Literatur oder in Filmen.

Die baulichen und archivalischen Hinterlassenschaften des Stalag VII A bieten demgemäß prinzipiell die Chance, einen Lern- und Begegnungsort zu schaffen. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen bezüglich des Erhalts der drei Wachmannschaftsbaracken liegt indes bei den Verantwortlichen vor Ort – v. a. bei der Stadt Moosburg (Eigentümerin der Baracken) und dem Landratsamt Freising (Untere Denkmalschutzbehörde).

2.a) Welche Förderungen und weiteren Unterstützungen leistet der Freistaat Bayern zum Erhalt von Gebäuden und zur Erinnerungsarbeit an ehemaligen Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht in Bayern (bitte auflisten nach Leistungen für Gebäudeerhaltung, Planung einer Gedenkstätte sowie deren Betrieb)?

2.b) Welche dieser Förderungen und Unterstützungsmöglichkeiten kämen bei Vorlage entsprechender Konzepte für die Stadt Moosburg als Eigentümerin der Gebäude des ehemaligen Stalag VII A infrage?

Die Fragen 2 a und 2 b werden gemeinsam beantwortet.

Das BLfD fördert und unterstützt den Erhalt von Gebäuden zur Erinnerung an ehemalige Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht in Bayern unter Berücksichtigung der besonderen historischen Bedeutung solcher Stätten. Spezifische Daten zu Förderungen für Gebäudeerhaltung oder Planung einer Gedenkstätte sowie deren Betrieb liegen nicht vor. Grundsätzlich ist darauf zu verweisen, dass das Stalag VII A nicht Teil des „Gesamtkonzepts Erinnerungskultur“ der Staatsregierung ist. Eine allgemeine Förderrichtlinie für erinnerungskulturelle Zwecke existiert nicht.

3.a) Wie beurteilt die Staatsregierung den Zustand der bestehenden Gebäude und das Ansinnen des Eigentümers, mehrere der denkmalgeschützten Baracken für eine Erweiterung des anliegenden Schulgebäudes abreißen zu lassen?

Die Wachmannschaftsbaracken sind alle in einem relativ guten und erhaltungsfähigen Zustand und erscheinen für eine öffentliche, auch museale Nutzung grundsätzlich geeignet. Aktuell in Vorbereitung sind Sicherungsmaßnahmen an der Gebäudehülle sowie die Entrümpelung der Gebäude mit sorgfältiger Auslese historisch wichtiger Artefakte. Die Maßnahmen werden durch den Verein „Stalag Moosburg e.V.“ koordiniert und durch die Stadt Moosburg finanziell und personell unterstützt. Eine Förderung durch das BLfD ist vorgesehen, sobald eine konkrete Kostenschätzung vorliegt. Der

schlechte Zustand der Gefangenenbaracke lässt eine Wiederherstellung als nutzbares Gebäude derzeit wenig wahrscheinlich erscheinen. Der Abbruch einer oder mehrerer Baracken wird aus denkmalfachlicher Sicht abgelehnt.

Aus fachlich-erinnerungskultureller Sicht ist der Erhalt aller drei Baracken für die Nutzung im Sinne eines Lern- und Gedenkortes jedoch nicht zwingend, sofern eine belastbare Dokumentation von womöglich zum Abbruch vorgesehenen Baukörpern erfolgt. Im Zuge dessen wäre auf eine angemessene Dokumentation der Lagersituation (sowohl während des Krieges als auch die Nachnutzung betreffend) gesteigert Wert zu legen. Projekte wie das vom Bundesarchiv beauftragte und von der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg durchgeführte Projekt „Schicksalsklärung sowjetischer Kriegsgefangener in deutschem Gewahrsam“ zeigen des Weiteren, dass die Aufarbeitung historischer Sachverhalte nicht zwingend an einen Ort gebunden ist.

Die Planung von Schulgebäuden liegt nach Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Zuständigkeit des Schulaufwandsträgers und ist demgemäß hier Aufgabe des kommunalen Hochbaus. Grundsätzlich weist die Stadt Moosburg darauf hin, dass für die Georg-Hummel-Mittelschule nach wie vor Raum für eine Mensa mit Mittagsbetreuung sowie nach aktuellem Bedarf auch eine Turnhalle sowie Klassen- und Fachräume notwendig seien; hierfür würde die Parkplatzfläche an der Schlesierstraße nicht ausreichen, ein Abbruch einer Baracke würde hingegen die notwendige Fläche bieten.

3.b) Inwieweit wirkt sich auf die Entscheidung über den Abrissantrag die Tatsache aus, dass in unmittelbarer Nähe des Schulgeländes für eine bislang unbebaute Fläche (sog. Rockermaier-Areal) Baurecht durch einen Bebauungsplan geschaffen wurde und dieses Baurecht weit überwiegend Wohnbebauung und eben nicht Schulerweiterung beinhaltet?

In Bezug auf das sog. Rockermaier-Areal informiert die Stadt Moosburg, dass dieses Areal von den Erben des Geländes im Jahr 2018 verkauft wurde. Zu dem Zeitpunkt lag noch kein Bebauungsplan vor. Der Käufer veräußerte im Jahr 2019 eine Teilfläche von rund 4000 m² an die Stadt Moosburg zum Zwecke der Schulerweiterung der Theresia-Gerhardinger-Grundschule (mit Ganztagesbetreuung). Für die Restfläche war Wohnbauentwicklung angestrebt. Der Stadtrat hat der Aufstellung eines Bebauungsplans mit Wohnbebauung zugestimmt, das Bebauungsplanverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Als Erweiterungsfläche für die Schulen war darüber hinaus das Gelände an der Schlesierstraße vorgesehen, deshalb wurde auch für diese Fläche ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst.

3.c) Bis wann ist mit einer Entscheidung über den Abrissantrag der Stadt Moosburg zu rechnen?

Nach Auskunft des Landratsamtes Freising vom 13.03.2025 kann für die Entscheidung über den Abrissantrag der Stadt Moosburg kein Datum genannt werden.

4.a) Welches Potenzial sieht die Staatsregierung für den Betrieb einer überregionalen Gedenkstätte in Moosburg?

- 4.b) Welche Lösungsansätze sieht die Staatsregierung mit Blick auf den Erweiterungsbedarf der unmittelbar angrenzenden Schulen sowie einer potenziellen Gedenkstätte?**
- 4.c) Welches Potenzial sieht die Staatsregierung in einer Zusammenarbeit zwischen einer möglichen Gedenkstätte und den unmittelbar angrenzenden Schulen im Hinblick auf Einbindung der Geschichte des Stalag und der Entwicklung des Stadtviertels in den folgenden Jahrzehnten in den Unterricht?**
- 5.a) Welche Akteure sieht die Staatsregierung in der Verantwortung, den Erhalt dieser noch vorhandenen historischen Gebäude zu sichern und sich finanziell oder ideell für den Betrieb einer Gedenkstätte zu engagieren?**
- 5.b) Welche Verantwortung liegt dabei beim Freistaat Bayern?**
- 5.c) Inwieweit wird der Freistaat Bayern die Stadt Moosburg beim Erhalt der Gebäude und dem Betrieb einer möglichen Gedenkstätte bzgl. eines Stammlagers von weit überregionaler Bedeutung unterstützen?**

Die Fragen 4 a bis 5 c werden gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich ist mit einem hohen, derzeit nicht abschätzbaren finanziellen Aufwand zu rechnen, um die Wachbaracken nicht nur im Bestand zu erhalten, sondern gegebenenfalls auch begehbar und für erinnerungskulturelle bzw. museale Zwecke nutzbar zu machen.

Daneben gilt: Die Erinnerungsarbeit ruht auf mehreren Schultern und bezieht alle staatlichen Ebenen (Kommunen, Land, Bund) sowie die vielfältigen gesellschaftlichen Initiativen mit ein. So wird die Erinnerung an die Geschichte des Stalag VII A bisher vor allem von der Stadt Moosburg sowie dem Verein Stalag Moosburg e. V. getragen. Die Entscheidung über den Erhalt der historischen Gebäude sowie die Verantwortung für ihre Sicherung liegt in erster Linie bei den Verantwortlichen vor Ort – v. a. bei der Stadt Moosburg als Eigentümerin der Baracken und dem Landratsamt Freising (Untere Denkmalschutzbehörde). Als Träger für eine Gedenkstätte käme aus Sicht des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) die Stadt Moosburg bzw. der Landkreis Freising infrage, wobei in Rechnung zu stellen ist, dass die derzeit angespannte Haushaltslage der kommunalen Gebietskörperschaften Priorisierungen in den jeweiligen Wirkungskreisen notwendig macht. Hierauf weist die Stadt Moosburg gesondert hin.

Die Sicherung der Gefangenenbaracke wurde durch das BLfD mit einem Zuschuss unterstützt, die Bestandsaufnahme und bauhistorische Untersuchung der Wachmannschaftsbaracken wurde sogar zu 100 Prozent aus Fördermitteln des BLfD und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) finanziert. Auch für die anstehende Sicherung der Außenhüllen ist eine Förderung des BLfD vorgesehen.

In welchem Umfang die zukünftige Instandsetzung der Baracken aus Mitteln der Bau- und Denkmalpflege förderfähig ist, kann erst anhand eines final abgestimmten Konzeptes und einer belastbaren Kostenschätzung beurteilt werden. Die Bedeutung des Objektes lässt aber – vorbehaltlich weiterer Prüfungen – u. a. eine Beteiligung des Entschädigungsfonds oder einer Bundesförderung als möglich erscheinen. Auch die 2021

durch den Landtag ins Leben gerufene Task Force für bedrohte und leer stehende Denkmäler kann weitere Angebote zur Entwicklung und sachgemäßen Wiedernutzbarmachung der Anlagen machen. Sie kann ein, mit allen Beteiligten abgestimmtes, Nutzungs- bzw. Machbarkeitskonzept in Auftrag geben und zusätzlich fotorealistische Visualisierungen erstellen lassen, welche die Lagerbauten nach einer denkmalgerechten Instandsetzung mit eventuell möglichen neuen baulichen Erweiterungen darstellen. Dies dient vor allem der Akzeptanzsteigerung gegenüber der Maßnahme sowie einer gegebenenfalls hier anschließenden Bildungsarbeit. Das BLfD und die Landesstelle für nichtstaatliche Museen (LSt) stehen im Rahmen einer weiteren Planung für Gespräche bezüglich Fördermöglichkeiten aus Mitteln der Denkmalpflege bzw. im Hinblick auf die Förderung einer musealen Nutzung zur Verfügung.

Beratend steht die LSt mit der Kommune und seit dessen Gründung auch mit dem Verein Stalag Moosburg e. V. seit 2012 in Kontakt.

Voraussetzung für eine mögliche Förderung durch die LSt ist die Gründung eines nach den Richtlinien der Konferenz der Museumsberatungsstellen in den Ländern (KMBL) anerkannten Museums in Trägerschaft des Heimatmuseums, eines Zweckverbandes oder einer vergleichbaren wirtschaftlich nachhaltig aufgestellten Körperschaft. In diesem Fall kann die LSt Investitionen unterschiedlicher Bereiche der Museumsarbeit unterstützen.

Im Falle des Stalag VII A in Moosburg wären dies im Wesentlichen:

- Sammlungsqualifizierung, Inventarisierung und andere Vorhaben zur Pflege und Erhaltung der Sammlungsbestände
- Konzeption, Gestaltung und Einrichtung einer Dauerausstellung
- Konzeption der Museumspädagogik und Vermittlungsarbeit
- Depotplanung und -einrichtung
- Maßnahmen zur digitalen Erschließung und Vermittlung
- Maßnahmen zur Umsetzung einer im Rahmen der Möglichkeiten liegenden barrierefreien Erschließung des analogen und digitalen Vermittlungsangebotes

Überdies ist eine rein fachliche Unterstützung bei der Entwicklung eines Bildungskonzepts vonseiten des StMUK vorstellbar. Eine solche fachliche Unterstützung würde konsequenterweise auch die umliegenden Schulen als unmittelbare Zielgruppe einbeziehen.

Eine weiter gehende finanzielle Beteiligung des Freistaates Bayern am Aufbau und Betrieb aus genuin erinnerungskulturellen Mitteln ist nicht vorzusehen, da das Projekt im vom Ministerrat im Jahr 2020 beschlossenen „Gesamtkonzept Erinnerungskultur“ aus grundsätzlichen Gründen einer notwendigen Priorisierung nicht berücksichtigt ist. Mittel sind für ein Projekt im Kontext des Stalag VII A weder eingestellt noch beantragt oder geplant. Im Rahmen der zwingend notwendigen Priorisierung der Projekte für das „Gesamtkonzept Erinnerungskultur“ sind die entsprechenden Mittel fest gebunden.

6.a) Welche Organisationsstruktur empfiehlt die Staatsregierung – aufgrund ihrer Erfahrung mit anderen Projekten – für die Konzeption und den Betrieb einer überregionalen Gedenkstätte zum Stalag VII A in Moosburg (z. B. über eine staatliche Stelle, einen Verein, einen Zweckverband o. Ä.)?

Die Entscheidung über eine Organisationsstruktur einer erinnerungskulturellen Einrichtung setzt zwingend die Vorklärung der für die Errichtung und den Betrieb einer solchen Einrichtung notwendigen Parameter (z. B. Trägerstruktur, Zuwendungsgeber, Größe, Zweck der Einrichtung) voraus.

Diese Parameter sind lokal jeweils einzigartig und können nicht pauschal festgelegt werden. Die Frage kann daher vom StMUK zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

6.b) Welche bestehenden Anlaufstellen empfiehlt die Staatsregierung diesbezüglich zum Erfahrungsaustausch?

In Bayern existieren u. a. folgende Einrichtungen, welche dem Erfahrungsaustausch dienlich sein können:

- die Stiftung Bayerische Gedenkstätten (u. a. KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg),
- die Landesstelle für nichtstaatliche Museen in Bayern,
- das Museumspädagogische Zentrum München,
- der Erinnerungsort Badehaus Wolfratshausen-Föhrenwald,
- das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg,
- das Institut für Zeitgeschichte München-Berlin,
- die Gedenkstätte Lager Sandbostel,
- die Stiftung Erinnerung, Bildung, Kultur (Stalag VIII A, Zgorzelec).

Daneben engagieren sich viele kommunale Arbeitskreise und Vereine in der Erinnerungsarbeit.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.